

Pressemitteilung vom 25.10.2022

Lagerzwang für Geflüchtete aufheben

„Angesichts der angespannten Unterbringungssituation fordere ich alle Bundesländer dazu auf, Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften generell zu erlauben, privat unterzukommen, wenn sie dazu eine Möglichkeit haben. Die staatlichen Aufnahmestrukturen könnten so deutlich entlastet werden. Menschenrechtlich ist die Abschaffung der Lagerpflicht sowieso geboten, denn sie dient vor allem der Abschreckung von Schutzsuchenden, und ein solches Konzept ist mit Artikel 1 des Grundgesetzes unvereinbar“, erklärt die fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Clara Bünger, zur Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Mündliche Frage zu Wohnsitzverpflichtungen.

Daraus geht hervor, dass die Länder bereits jetzt die Möglichkeiten haben, nach § 49 Absatz 2 Asylgesetz „die Wohnsitzverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung zu beenden, wenn andernfalls eine Erschöpfung oder Überlastung der Kapazitäten der Einrichtung zu befürchten wäre“. Ob dies notwendig sei, werde durch die Länder vor Ort bewertet, so dass es hierzu keiner Empfehlung des Bundesinnenministeriums bedürfe. Bünger dazu weiter:

„Damit alle Geflüchteten menschenwürdig unterkommen können, muss aber noch viel mehr geschehen. Wir brauchen dringend einen bundesweiten Mietendeckel und massive Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. Nur wenn ausreichend bezahlbare Wohnungen vorhanden sind, kann vermieden werden, dass Gruppen auf dem Wohnungsmarkt gegeneinander ausgespielt werden.“

Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sprecherin für Flucht- und Rechtspolitik
clara.buenger@bundestag.de
clarabuenger.de

Clara Bünger
Die Linke